

Förderprogramm Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen

Checkliste/Infoblatt zur Zuschussförderung der BEG-Maßnahmen – erforderliche Unterlagen

Fördervoraussetzung

Im Programmteil „Bundesgeförderte Maßnahmen“ werden Maßnahmen zusätzlich gefördert, für die bereits eine Förderung nach der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) beantragt wurde und eine rechtskräftige Förderzusage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegt.

Es gelten die Regelungen und technischen Anforderungen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG), soweit keine abweichenden Regelungen in dieser Richtlinie getroffen wurden.

Förderhöhe

Grundlage für die Ermittlung der Zuwendung sind die Angaben zu den förderfähigen Kosten aus den eingereichten Förderbescheiden der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Für die nachfolgend genannten Maßnahmen beträgt der Förderzuschuss der Stadt Köln einheitlich 10 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten aus den eingereichten Förderbescheiden der Bundesförderung (KfW und/oder BAFA).

Bonus bei Einbau umweltfreundlicher Dämmstoffe

Dämmstoffe auf Holz Basis, Holzfasermatten, Holzfaserplatten, Holzschüttungen, Sonstige Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, Flachs, Hanf, Jute, Kork, Schilf, Stroh, Wolle, Zellulose, Zelluloseflocken, Zelluloseplatten, Zertifizierte Dämmstoffe „Blauer Engel“ oder „natureplus® Qualitätszeichen“

Bei vollständiger Dämmung eines Bauteils mit umweltfreundlichen Dämmstoffen beträgt der Bonus 15 Euro pro Quadratmeter gedämmter Bauteilfläche.

Bonus bei Errichtung einer Solarkollektoranlage mit gleichzeitiger Begrünung der Dachfläche

(Link zum Förderprogramm „GRÜN hoch 3“ <https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/20148/index.html>). Der Bonus beträgt weitere 5 % der nachgewiesenen förderfähigen Kosten gemäß Bundesförderung (BEG) für die Solarkollektoranlage.

Besondere Bestimmungen

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Tropenhölzer sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden sind förderfähig.

Anlagentechnik (außer Heizung)

Gefördert wird die Erstinstallation oder Erneuerung von Lüftungsanlagen in Wohngebäuden und Wohnungen gemäß den Regelungen der Bundesförderung (BEG).

Anlagen zur Wärmeerzeugung

Pelletöfen, Scheitholzessel und Holzhackschnitzelkessel werden nicht gefördert.

Luft-Wasser-Wärmepumpen werden nur als Teil einer GasHybridheizung gefördert.

Anschlüsse an Gebäudenetze und Wärmenetze, die nicht Teil des Kölner Fernwärmenetzes sind, können als „Innovative Sondermaßnahme“ gefördert werden.

Heizungsoptimierung

Es werden Maßnahmen gefördert, die nach der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ (BEG WG) förderfähig sind, soweit in der Förderrichtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Effizienzhäuser

Es werden Maßnahmen gefördert, die nach der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude“ (BEG WG) förderfähig sind, soweit in der Förderrichtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Fachplanung und Baubegleitung

Es werden Maßnahmen gefördert, die nach der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG WG) förderfähig sind, soweit in der Förderrichtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

Bonus umweltfreundliche Dämmung

Werden bei der Dämmung eines Bauteils umweltfreundliche Dämmstoffe mit weiteren Dämmstoffen kombiniert, wird der Bonus im Verhältnis, der Dämmschichtdicken reduziert.

Bonus bei Errichtung einer Solarkollektoranlage mit gleichzeitiger Begrünung der Dachfläche

Bei Errichtung einer Solarkollektoranlage auf einer Dachfläche, die gleichzeitig unter Inanspruchnahme des Förderprogramms „GRÜN hoch 3“ begrünt werden soll, wird ein Bonus gewährt.

Unterlagen bei Antragstellung (digitales Antragsverfahren)

Antragsformular Zuschuss zur Bundesförderung

Formular der beantragten Maßnahme (Formularname entspricht der Maßnahme)

Zuwendungsbescheid (BAFA) oder Förderzusage (KfW)

Bestätigung zum Antrag (BzA) des Energieeffizienz-Experten (KfW) oder

technische Projektbeschreibung (TPB) des Energieeffizienz-Experten (BAFA)

bei Beantragung einer Fachplanung und Baubegleitung: Formular Fachplanung und Baubegleitung

bei Beantragung Bonus umweltfreundliche Dämmung: Formular Wärmedämmung

bei Beantragung Bonus gleichzeitiger Begrünung mit Solarthermieanlage: Zuwendungsbescheid des Förderprogramms „GRÜN hoch 3“ Antragsformular Zuschuss zur Bundesförderung

Unterlagen bei Antrag auf Auszahlung

Auszahlungsbescheid/Zuschuss (BAFA, KfW) oder

Erklärung zur Höhe des gewährten Tilgungszuschusses (KfW, Kreditinstitut)

Bestätigung nach Durchführung (BnD) des Energieeffizienz-Experten (KfW) oder

technischer Projektnachweis (TPN) des Energieeffizienz-Experten (BAFA)

bei Beantragung einer Fachplanung und Baubegleitung: Formular Fachplanung und Baubegleitung

bei Beantragung Bonus umweltfreundliche Dämmung:

Bei Änderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung:

- geändertes Datenblatt des umweltfreundlichen Dämmstoffs

- geänderte Angaben zur Art des gedämmten Bauteils, zur gedämmten Fläche und zur Dämmdicke der umweltfreundlichen Dämmung Formular Wärmedämmung

- Schlussrechnungen zum Einbau der umweltfreundlichen Dämmstoffe

Eigenerklärung über Inanspruchnahme von weiteren Förderungen

bei Beantragung Bonus bei Errichtung einer Solarkollektoranlage mit gleichzeitiger Begrünung der

Dachfläche: Nachweis über die Auszahlung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „GRÜN hoch 3“